

Betreff **einheitliche Rechtsfortbildung vs organisierte Rechtsbeugung**

11.08.2017 09:21

An pressestelle@lsgstuttgart.justiz.bwl.de 🌟

Sehr geehrte Frau Haseloff-Grupp

sehr geehrter Herr Dr. Luik,

sehr geehrter Herr Frauhammer,

angesichts (auch) dieser Foren-[Diskussion](#) stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser [Pressemitteilung](#).

Sind die Stuttgarter Richterinnen und Richter einhellig der Auffassung, dass die Krankengeld-Bewilligung unabhängig von Auslegungsgrundsätzen und Empfängerhorizont nicht als **Verwaltungsakt mit Dauerwirkung** zu qualifizieren ist?

Mit freundlichen Grüßen

Anton Butz